

Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Auswirkungen der Annahme des revidierten Raumplanungsgesetzes auf die Stadt Bern

Am 3. März 2013 hat das Schweizer Stimmvolk das revidierte Raumplanungsgesetz angenommen. Die deutliche Zustimmung der Bernerinnen und Berner von 67 Prozent zeigt, dass die Bevölkerung eine griffige und effektive Umsetzung erwartet. Die Vorlage hat Auswirkungen auf die Ortsplanungen der Gemeinden. Beispielsweise müssten die Vorgaben, die der Kanton an die Ortsplanungen der Gemeinden stellt, detaillierter sein. Der kantonale Richtplan bestimmt schliesslich, wie sich der Kanton räumlich entwickeln soll (in einem kantonalen Raumkonzept). Daraus wird abgeleitet, wie sich die Siedlung entwickeln soll, wie gross die Siedlungsfläche insgesamt und wie sie im Kanton verteilt sein soll. Das revidierte Gesetz verlangt zudem die Abstimmung der Bauzonen über die Gemeindegrenzen hinweg sowie das strikte Einhalten des 15-jährigen Bedarfs an Bauzonen (mit Auszonungen, wo dieser Bedarf überschritten ist). Die Inkraftsetzung der RPG-Revision und eine Teilrevision der RPV durch den Bundesrat wird frühestens im Herbst 2013 erwartet. Der frühestmögliche Termin für die Inkraftsetzung sämtlicher Rechtsvorschriften ist der 1. Januar 2014.

Nach der Übergangsbestimmung gemäss Art. 38a Abs. 2 RPG darf die Fläche der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen in einem Kanton insgesamt nicht vergrössert werden. Dies gilt vom Moment an, in dem das revidierte RPG in Kraft tritt, bis der Bund die nötigen Richtplananpassungen genehmigt hat. Das heisst, dass Einzonungen nur vorgenommen werden dürfen, wenn anderswo (in der gleichen Gemeinde oder in einer anderen Gemeinde des Kantons Bern) eine Auszonung um mindestens die gleiche Fläche erfolgt. Gemäss der Bauzonenstatistik 2012 des Bundes sind die Bauzonen in der Summe über den Kanton nicht zu gross aber im Gemeindevergleich doch unterschiedlich verteilt. Die Umsetzung der Raumplanung ist mehrheitlich Aufgabe der Kantone und der Gemeinden. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie verhält sich der Stand der Baulandreserven in der Stadt in Bezug auf den 15-jährigen Bedarf?
2. Wie verhält es sich im Moment mit Bestrebungen nach Neueinzonungen?
3. Welche Auswirkungen wird das revidierte Raumplanungsgesetz auf die zukünftigen ausstehenden Einzonungen in der Stadt haben?
4. Welche Auswirkungen wird das revidierte Raumplanungsgesetz auf die planerischen Instrumente (STEK 15, RGSK und weitere) haben?
5. Wie sieht der Zeitplan dieser Anpassungen aus?

Bern, 04. April 2013

Erstunterzeichnende: Stéphanie Penher

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Lea Bill, Sabine Baumgartner, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Mess Barry, Esther Oester, Franziska Grossenbacher, Christa Ammann, Rolf Zbinden